

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 24-25 (1876)

Artikel: Das Antonierhaus in Bern
Autor: Sinner, Rud. v.
Kapitel: VI
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebrochen, und ime das sin lassen.“¹⁾ Hievon empfindlich berührt,²⁾ schöpfte die Regierung jetzt den Argwohn, Bruder Franz stehe „in heimlicher Verständniß“ mit dem abgesetzten Bruder Jakob, der sich noch immer als Ordensverweiser geberdete. Dieß und des ersteren Unkenntniß der deutschen Sprache, die für seine Amtsführung ein bedeutender Nachtheil war, bewog die Regierung, die Besetzung der Stelle mit einem andern Verweiser zu verlangen.

VI.

Erst im folgenden Jahre ging Bern's Wunsch in Erfüllung. Im Juni 1480 erscheint als Hauspfleger Bruder Franz Olery, ein durch „vielerlei Tugenden ausgezeichnet“ Geistlicher.³⁾ Diesem gelang es zwar durch seine Anspruchslosigkeit, Milde und Leutseligkeit dem Gotteshause zu St. Antoni die Gunst der Einwohnerschaft Bern's, welche Manz sich entfremdet hatte, sowie ihre frommen Spenden wieder zuzuwenden; aber seine Stellung nach außen hin wurde ihm schwer gemacht, und wäre ohne den kräftigen Schutz und Beistand der bernischen Regierung unhaltbar geworden; denn Manz, der sich mehr und mehr

¹⁾ Ebenda selbst:„das hat er abgeklagen und an sin Oberen, on deß Bevelch er sölichs zu tund nit mächtig meinte ze sin, gewisen....“ Ein anderes Schreiben d. d. Bartholomei 1480. (Latein. Missivenbuch B, Fol. 270).

²⁾ Ebenda selbst:„So werden wir von dem Präceptor zu Cammerach durch sin Schrifften hoch gesmächt....“ Aehnlich am 23. Juni 1479 (Latein. Missivenbuch B, Fol. 248 r.) Und am 4. November gleichen Jahres (ibidem Fol. 314 r.)

³⁾ Schreiben vom 22. Juni 1480. (Latein. Missivenbuch B, Fol. 372):„hic frater Franciscus Olery, vir omni virtute decorus... qui ex qua nobiscum fuit tempestate, per ipsius temperantiam, mansuetudinem, et humanitates plebem nostram, quam Jacobus in odium provocavit, ex toto in gratiam reduxit; ita ut speremus, domui ipsi eo auctore et presidente continuas commoditates accessuras....“

als Ruhestörer und wie der böse Geist des Antonierhauses benahm, unterließ nichts, um den neuen Vorsteher daraus zu verdrängen und das Regiment wieder an sich zu bringen, weshalb Bern den Präceptor zu Charné vor den Einflüsterungen dieses Menschen warnte und ihm bedeutete, dessen fernere Einmischung in die Hausangelegenheiten würde nimmermehr geduldet werden.¹⁾

So nachdrücklich auch die Regierung sich für ihren Schützling verwendete, — es fruchtete dieses wenig. Bis in's Jahr 1483 hinein, wo er seine Amtsführung und sein Leben beschloß, sehen wir Bruder Oler durch seinen rührigen Gegner mit beständigen Angriffen verfolgt, ja selbst vor Gericht geladen. Selbst das Einschreiten des Präceptors Lysse, der im Sommer 1481 persönlich nach Bern kam, vermochte nicht, diese Händel beizulegen.²⁾ Bern seinerseits sparte keine Anstrengung und wandte sich zu drei Malen an das Ordenshaupt zu St. Anton mit dem Ersuchen, den stetigen Plackereien, welchen der Hauspfleger ausgesetzt sei, ohne Geräusch und ohne Aufsehen zu erregen durch einen Spruch ein Ende zu machen.³⁾ Dieses scheint zwar im folgenden Jahre (1482) dadurch gelungen zu sein, daß das Ordenskapitel den Bruder Franz in seinem Amte bestätigte, dem Bruder Jakob aber zu schweigen gebot.⁴⁾ Doch schon im August desselben Jahres und noch im Februar 1483 klagte Bern neuerdings beim Abte Johann, daß Manz den Spruch zwischen ihm und Oler durch

¹⁾ Obiges Schreiben vom 22. Juni 1480.

²⁾ Schreiben vom 23. August 1481. Latein. Missivenbuch B, Fol. 463.

³⁾ Drei Schreiben vom 24. Mai, 23. August und 19. Okt. 1481. Latein. Missivenbuch B, Fol. 445, 463 und 467.

⁴⁾ Schreiben vom 29. April 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 62 v. bis 63.

Vorladungen rückgängig zu machen versuche,¹⁾ und verlangte, daß derselbe zur Ordnung gewiesen würde.²⁾

Ungeachtet dieser langwierigen Händel und trotz dieser Bedrängniß gelang es der Thätigkeit und dem Geschick des Bruders Olerh, den Zustand des Antonierhauses wesentlich zu verbessern. Sobald er „die Schwelle desselben betreten“³⁾ griff er die große und schwierige Arbeit, die er zu bewältigen hatte, energisch an und suchte durch Abstellung von Mißbräuchen und durch andere Reformen⁴⁾ der eingetretenen Zerrüttung Einhalt zu thun. Die Folge davon war, daß — was die Regierung lobend anerkannte, — die Schulden, wenn auch nicht getilgt, doch zum großen Theil abbezahlt wurden. Auch die Bauten und Herstellungsarbeiten, welche Manz unternommen hatte, aber nicht vollendet zu haben scheint, nahm Olerh wieder auf und wandte besondere Sorgfalt auf den Ausbau und die innere Einrichtung der Ordenskapelle, wozu ihm auch die Unterstützung des Präceptors zu Chambéry zu Theil ward, der ihm behufs Bestreitung der Baukosten den üblichen Pensionsbetrag theilweise erließ.⁵⁾

¹⁾ Hierauf bezieht sich vielleicht das Schreiben Bern's an Manz selbst, vom Montag nach Estomihi (18. Febr.) 1482 (deutsches Missivenbuch E, Fol. 59 v.), worin diesem bedeutet wird: „Diemyl sölich Händel durch iwer Oberkeit ordenlich und mit zimlichen Fugen vollführt sind, daß uns nit gebürt, ir Ordnungen durch eynich Aenderung ze irren oder befränken....“

²⁾ Schreiben vom 16. August 1482. Latein. Missivenbuch C, Fol. 8: ... Selbst der Präceptor Gasse lud „ad importunam instanciam“ Jakobs Manz im Februar 1483, vorgeblich in Folge erhaltenen Auftrags, entgegen dem Urtheilspruche seiner Obern, den Bruder Olerh vor Gericht. Schreiben vom 28. Februar 1483. Lat. Missivenbuch C, Fol. 58.

³⁾ Obiges Schreiben vom 29. April 1483.

⁴⁾ Schreiben vom 23. August 1481.

⁵⁾ Schreiben vom 29. April 1483. — Das Erlassene wurde indessen vom nachfolgenden Präceptor wieder eingefordert (ebendasselbst).

Immerhin war Olerys Stellung als Hauspfleger mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Denn abgesehen von den unausgesetzten Anfeindungen seines Widersachers, hatte er Mühe, zumal bei der gerade herrschenden Theuerung der Lebensmittel, durch Einsammeln der Almosen so viel aufzubringen, „um sich und den Seinigen die tägliche Nahrung zu verschaffen.“¹⁾ Mitten in diesen Kämpfen um die Existenz des Ordenshauses und seine eigene Stellung wurde Franz Olerus am 13. Juli 1483 durch den Tod hinweggerafft.²⁾ Es war ein schwerer Verlust für das Antonierhaus, welchem mit ihm ein tüchtiger Verweser entrißen wurde, unter dessen hingebender und fleißiger Fürsorge es aus seinem innern und äußern Zerfall sich wieder zu erheben begann.³⁾

VII.

Ungefäumt ging nun Bern den Abt zu St. Anton um Ernennung eines solchen Nachfolgers an, welcher dem Gottesdienst wohl anstehende, den Bau des Hauses vollende und den Finanzzustand durch weitere Abtragung der Schulden verbessere,⁴⁾ nicht ohne nachdrückliche Verwahrung gegen

¹⁾ Schreiben vom 12. Juni 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 66 v.

²⁾ Schreiben vom 14. Juli 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 71: *contigit jam pridie (quod dolenter referimus), ut religiosus vir frater Franc. Olerus, vicarius domus ordinis vestri in hac urbe nostra, a vita migraret.*

³⁾ Ebenda selbst:*fidem, devotionem et solertem curam illius in reparationem dicte domus per necessariam et abolitionem debitorum, prius per fratrem Jac. Manz conflatorum, perspectam habuimus*

⁴⁾ Ebenda selbst.